

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 8. Dezember 2011
im Kreishaus Soest

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:45 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 8. Dezember 2011

1. Regularien
2. Regionalplanung
 - a) **Schwerpunktthema**
Fortschreibung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 30/04/11
 - b) Sachlicher Teilabschnitt „Energie“ des Regionalplans
- Information zum Zeitplan
Vorlage 31/04/11
3. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
- Information zum GFG 2012
Vorlage 32/04/11
4. Förderung/Bauprogramme
 - a) Breitbandförderung
- Information zum Sachstand
Vorlage 33/04/11
 - b) Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten
Förderprogramm 2012
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage 34/04/11
 - c) Bauprogramm 2012 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
- Information
Vorlage 35/04/11
 - d) Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
- Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2012
Vorlage 36/04/11
 - e) Kunst- und Kulturförderung
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2012
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage 37/04/11
5. REGIONALE 2013
- Information über den Stand der Projekte und Förderverfahren
Vorlage 38/04/11

6. Mitteilungen und Anfragen

7. Neue Prioritäten des MWEBWV im Landesstraßen- sowie Bundesfernstraßenbau
- Beratung

8. Factory Outlet Center Werl
- Information

9. Besetzung der Kommissionen des Regionalrates Arnberg
- Beschlussfassung
Vorlage 39/04/11

zu TOP 1: Der Vorsitzende, Herr **Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt die **Landrätin des Kreises Soest**, Frau **Irrgang**, als Gastgeberin sowie Herrn **Regierungspräsident Dr. Bollermann** und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die interessierten Zuhörer. Besonders willkommen heißt er den neuen Pressesprecher der Bezirksregierung, Herrn **Dr. Chmel**.

Nachfolgend richtet Frau **Landrätin Irrgang** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der **Vorsitzende** stellt die um den TOP 7, den TOP 8 und den TOP 9 erweiterte Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied Guido **Niermann** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29. September 2011.

zu TOP 2 a: Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** führt in das Thema ein. Er hebt die konstruktiven Diskussionen im Verfahren hervor, um einen Ausgleich der Meinungen zu erreichen. Mit dem Beschluss gebe der Regionalrat den Kommunen einen Handlungsrahmen an die Hand, der sie in die Lage versetze, die Region Südwestfalen weiter nachhaltig zu entwickeln.

Der **Vorsitzende** stellt fest, zunächst sei eine grundsätzliche Aussprache vorgesehen, im Anschluss daran die Beratung der Einzelvorlagen.

Herr **Reuter** betont, das Verfahren sei von dem Bemühen der Bezirksregierung und des Regionalrates um einen Ausgleich der Meinungen geprägt gewesen. Er verweist auf den gemeinsamen Antrag der **CDU-Fraktion**, der **SPD-Fraktion** und der **Freien Wähler NRW** (s. Anlage II), mit dem man versucht habe, einen ausgewogenen Beschlussvorschlag zu den Einzelvorlagen Nrn. 5, 10 und 14 einzubringen.

Herr **Ewald** bekräftigt, dass man durch diesen gemeinsamen Antrag insbesondere der politischen Verantwortung gerecht werden könne.

Herr **Brunsmeyer** weist darauf hin, dass seines Erachtens im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung Vorbelastungen und Summationseffekte weitgehender zu berücksichtigen seien.

Hinsichtlich des Themas Klimaschutz sei der Regierungsbezirk Arnsberg mit der neuen Kommission Regionale Energieplanung auf einem guten Weg.

Er fordert, bei der Entwicklung der Abgrabungsflächen den Aspekt der Nachhaltigkeit im Auge zu behalten und gemeinsam über Folgenutzungskonzepte nachzudenken.

Er bedankt sich, dass in dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Freien Wähler NRW die Forderungen der Naturschutzverbände, dass Abgrabungen das Grund- bzw. Trinkwasser qualitativ und quantitativ nicht beeinträchtigen und nicht zu einer Freilegung bzw. Absenkung des Grundwassers führen dürften, in den Erläuterungen Berücksichti-

gung gefunden hätten. Er hätte es für wünschenswert erachtet, dass dieses auch im Ziel selber stände.

Einzelvorlage 1 Umformulierung der Grundsätze in Ziele der Raumordnung, insb. für die Landschaftsleitbilder (Grundsatz 16)

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Anregungen der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Regionalplan

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Bedenken der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 3 Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Anregungen der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 4 Verringerung des Planungshorizonts für BSAB

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Anregung der Naturschutzverbände wird zurückgewiesen.

Einzelvorlage 5 Vorsorgende Rohstoffsicherung im Raum Erwitte/Geseke

Herr **Hansen** stellt fest, dass das maximal Mögliche durch den o. a. gemeinsamen Antrag formuliert worden sei. Er sehe die zuständige Kreisverwaltung in der Pflicht, die Vorgaben nunmehr sach- und fachgerecht umzusetzen. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr **Hoffmann** erklärt, dass er auch dem ursprünglichen Beschlussvorschlag hätte folgen können, jedoch – dem Bemühen um einen gemeinsamen Konsens Rechnung tragend – dem o. a. Antrag zustimme.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

4.1 Hinter Ziel 30 Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 in der unter Kapitel 3 vorgeschlagenen Fassung eingefügt. Der alte Absatz 4 wird neuer Absatz 5.

4.2.1 In dem Absatz der Erläuterungen zu Ziel 30, der mit den Worten beginnt „Das zentrale Instrument zur Steuerung...“ erhält der Satz 4 („Allerdings werden...“) folgende Fassung:

„Allerdings werden, wenn die raumordnerischen Kriterien dies zulassen, auch unternehmerische Zielvorstellungen (u. a. zum Rohstoffbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht, gegebenenfalls auch in Bezug auf einzelne Unternehmen) bei der Abgrenzung der BSAB berücksichtigt.“

4.2.2 Die Erläuterungen zu Ziel 30 werden um die unter Punkt 3 der Einzelvorlage vorgeschlagenen Ausführungen und die unter Punkt 4.2.1 beschlossenen Ausführungen ergänzt.

4.3 Die Anregungen BDZ 0004-0008; 0010; 0012-0015; BVK 0004; 0007-0010; Erwitte 0003-0005; IHK 0044-0048; Kr. Soest 0027; UNRW 0028, 0032-0035, 0039, 0040; NSV 0400; vero 0028, 0032-0035, 0039, 0040 werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 6 Erweiterung des BSAB Meschede Berge-Ost

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Die Anregungen der Stadt Meschede und der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen. Es verbleibt bei der Darstellung des Entwurfs.

Einzelvorlage 7 Erweiterung des BSAB Winterberg-Hildfeld

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Die Bedenken der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 8 Erweiterung des bestehenden BSAB und Reservegebietes Arnsberg-Müschede

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Die Anregungen von IHK, UNRW und vero werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 9 Darstellung eines Reservegebietes im Bereich des Eikenberges auf dem Gebiet der Stadt Brilon

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Die Anregungen von IHK, UNRW und vero werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 10 Neufassung von Ziel 29 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hebt hervor, dass in intensiven Beratungen ein größtmöglicher Grundwasserschutz unter Wahrung der berechtigten Interessen der Industrie habe erreicht werden sollen. Der Regionalplan schaffe in dieser Hinsicht die Rahmenvoraussetzungen für die späteren Genehmigungsentscheidungen im Einzelfall.

Herr **Niermann** betont gleichzeitig für CDU- und SPD-Fraktion die Bedeutung des o. a. gemeinsamen Antrags für den Schutz des Grundwassers im Konfliktfeld zwischen den Interessen der Steine und Erden-Industrie im Bereich Steinabbau und denen des Grundwasserschutzes. Ergebnis der Diskussionen sei, dass der Grundwasserschutz Vorrang habe; er stehe an erster Stelle und sei mit den vorgeschlagenen Änderungen der Erläuterungen nochmals deut-

lich gestärkt worden. Die entsprechend dem Rahmen setzenden Charakter des Regionalplans möglichen Regelungen seien gewählt worden.

Herr Niermann bittet, im Antragstext zu Einzelvorlage 10 unter Ziffer 4.2.1 im letzten Absatz in der zweiten Zeile das Wort „vor“ in „hinter“ zu ändern.

Herr **Brunsmeyer** erklärt anknüpfend an den Hinweis von Herrn Hansen zur Einzelvorlage Nr. 5, für das nachfolgende Verfahren, für das der Kreis Soest zuständig ist, sei eine Beweislastumkehr eingetreten. Es müsse ausgeschlossen sein, dass das Grund-/Trinkwasser durch einen Steinabbau beeinträchtigt werde. Er bittet die Region, das nachfolgende Verfahren offensiv zu begleiten – wie es auch die Naturschutzverbände beabsichtigten.

Herr **Hansen** bedankt sich ausdrücklich für den o. a. Antrag, hält das Erfordernis des Schutzes von Grund- und Trinkwasser aus Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN jedoch für selbstverständlich.

Herr **Hoffmann** begrüßt die Präzisierung der Erläuterungen. Die FDP werde dem o. a. Antrag zustimmen.

Herr **von Buchwald** beantragt, für den Fall, dass dem gemeinsamen Antrag stattgegeben werde, eine Änderung der Formulierung der Ziffer 4.2 des Beschlussvorschlages in der Weise, dass den Anregungen der IHK dann lediglich „teilweise“ Rechnung getragen werde. Die IHK halte die gewählte Formulierung der Änderung der Erläuterungen im Hinblick auf Eingriffe in Einzelfallentscheidungen nicht für unproblematisch.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Freien Wähler NRW wird stattgegeben; dem Antrag von Herrn von Buchwald wird damit nicht entsprochen.

4.1 Die Anregungen des Kreises Soest sowie der Städte Warstein und Rüthen werden zurückgewiesen.

4.2.1 In dem Absatz der Erläuterungen zu Ziel 29, der mit den Worten beginnt: „Dies bedeutet, dass...“ wird in Satz 2 die Formulierung „...nach Ansicht der Bezirksregierung ...“ gestrichen. In Satz 3 wird im letzten Teilsatz die Formulierung „...ihrer Ansicht nach...“ gestrichen.

An den Satz 3 („Im ständig Grundwasser führenden...“) werden folgende Sätze 4 und 5 angeschlossen:

„Insoweit ist insbesondere im Raum Warstein-Rüthen bei der Gewinnung von Bodenschätzen sicherzustellen, dass der Grundwasserkörper weder qualitativ noch quantitativ beeinträchtigt wird. Das bedeutet auch, dass in diesem Zusammenhang weder eine Freilegung des Grundwasserkörpers noch eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgen darf.“

Der Text in dem Absatz, der mit den Worten beginnt: „Die Entscheidung, ob der Vorrang...“ wird hinter den Absatz „In einigen Fällen überlagern sich im Plangebiet...“ gesetzt.

4.2.2 Den Anregungen von IHK, UNRW, vero, BVK, NSV und der Lörmecke-Wasserwerk GmbH wird durch die oben stehende Formulierung der Erläuterungen zu Ziel 29 Abs. 3 Rechnung getragen.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** erklärt, es werde ein Gespräch mit dem Kreis Soest hinsichtlich des weiteren Verfahrens geführt. Die fehlenden Folgenutzungskonzepte im Bereich Erwitte und Warstein würden angemahnt.

Einzelvorlage 11

Neufassung von Ziel 29 Abs. 4

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Die Anregung des Kreises Soest wird zurückgewiesen.

Einzelvorlage 12

Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur“ (BSN)

Herr **Brunsmeyer** erklärt, dass aufgrund der insbesondere im Kreis Soest vorherrschenden offenen Agrarlandschaft auch kleinere Biotope eine größere Bedeutung als anderswo in NRW hätten. Er plädiert dafür, entgegen den Beschlussvorschlägen der Bezirksregierung den Anregungen 0096 und 0167 der Naturschutzverbände zu folgen und die beiden Bereiche „Bruch zwischen Mettinghausen und Rebbecke (Lippstadt)“ und „Kalksteinbrüche südlich Erwitte“ im Regionalplan als BSN darzustellen.

Frau **Richard** verweist zunächst auf die Ausführungen von Herrn Regierungspräsident Dr. Bollermann zu den Folgenutzungskonzepten und erläutert weiter, in Lippstadt sei keine Ausweisung als BSN vorgesehen worden, da dort begonnen worden sei, über ein Folgenutzungskonzept zu diskutieren. Diese Entwicklung solle abgewartet werden.

In Erwitte handele es sich um einen in Betrieb befindlichen Steinbruch; auch dort solle derzeit kein BSN dargestellt werden. Sie erklärt, die Bezirksregierung wünsche sich bei der Forderung eines Folgenutzungskonzeptes mit einem weiteren Rahmen als bisher die Unterstützung durch den Regionalrat.

Herr **Reuter** weist darauf hin, dass in den interfraktionellen Gesprächen die Forderung nach zukunftsweisenden Folgenutzungskonzepten in den fehlenden Bereichen befürwortet worden sei.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Den Anregungen wird, wie in der Tabelle Spalte 5 (siehe Anlage) dargelegt, gefolgt oder sie werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 13

GIB-Erweiterung „Am Wasserturm“ in Lippstadt
GIB-Erweiterung „Industriepark Beleck“ in Warstein
hier: Anregungen der NSV zur Umweltprüfung

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- 4.1 Die Bedenken der NSV gegen die Darstellung der südlichen Erweiterung des GIB „Am Wasserturm“ in Lippstadt und gegen die südöstliche Erweiterung des GIB „Industriepark Beleck“ in Warstein werden zurückgewiesen.
- 4.2 Die Erweiterungen der beiden GIB werden im Regionalplan unverändert entsprechend der Entwurfsfassung dargestellt.

Herr **Reuter** erläutert, im Laufe der Beratungen sei man zu der gemeinsamen Auffassung gelangt, dass weder eine Ablehnung noch eine Befürwortung der Darstellung eines Ferienparks an der betreffenden Stelle dem Sachverhalt – vor dem Hintergrund der Tragfähigkeit eines solchen Projektes und der Standortfrage – gerecht werde.

Im vorgeschlagenen Text des gemeinsamen Antrags solle der Satz 2 „Er kann die ... nachvollziehen.“ gestrichen werden, da dies zu einem Widerspruch führe.

Die von der **CDU-Fraktion** eingereichte Anfrage vom 27. November 2011 „Regionalplanung; Ferienparkstandorte im Hochsauerlandkreis“ solle gelegentlich schriftlich beantwortet werden. Die Antwort könne dann ggf. in der nächsten Sitzung der Planungskommission beraten werden.

Herr **Hansen** erklärt, er stehe Ferienwohnparks aufgrund der Möglichkeit, dadurch Gäste in die Region zu holen und damit Umsatz und Arbeitsplätze für die Region zu generieren, offen gegenüber. Ihm fehle sowohl eine positive Begründung für eine Befürwortung als auch eine negative Begründung für eine Ablehnung des Standortes. Er werde sich dem Vorschlag des gemeinsamen Antrags mangels besserer Alternative anschließen, betont jedoch, die Darstellung des Regionalplan-Entwurfs 1 unter Vernachlässigung verschiedener Bedenken zu favorisieren, hierfür aber keine Mehrheit zu sehen.

Herr **Schneider** verweist darauf, dass die SPD-Fraktion von Beginn an der Auffassung gewesen sei, dass Andreasberg nicht der geeignete Standort für einen Ferienwohnpark sei, sondern dass Alternativen geprüft werden sollten. Weiterhin erinnert er an die Entwicklungen in Winterberg und Medebach. Er plädiert für die Schaffung unterschiedlicher Angebote.

Der **Vorsitzende** knüpft an die Ausführungen von Herrn Schneider an und legt das Augenmerk auf die Frage, inwiefern eine regionalplanerische Entscheidung effektive Bindungswirkung in Bezug auf Bauleitplanung und die folgende Genehmigungspraxis habe. Nachfolgende Entwicklungen müssten im Auge behalten und ihnen müsse ggf. entgegengetreten werden.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** betont, Ferienparks hätten vor allem unter dem Aspekt von Tourismus-Entwicklung der Region eine enorme Bedeutung. Mit ihnen seien Entwicklungschancen strukturpolitischer Art verbunden, die aber mit Augenmaß und im Hinblick auf Qualität betrachtet werden müssten.

Es gebe siedlungsstrukturelle Bedenken. Er sei dankbar, dass mit dem Antrag der CDU-Fraktion die generelle Tragfähigkeit von Ferienwohnparks thematisiert werde. Es sei die Pflicht der Region, sich an dieser Stelle zu positionieren. Über das BTE-Gutachten hinaus gebe es Teilaspekte, die miteinander diskutiert werden müssten. In absehbarer Zeit solle ein Runder Tisch eingerichtet werden. Die Federführung und Verantwortung liege bei der Gemeinde Bestwig. Herr Landrat Dr. Schneider und er selber seien nicht als Teilnehmer, sondern als „Konfliktinstanz“ vorgesehen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat beschließt, dass es für diese Fortschreibung bei der Darstellung des Entwurfs 2 verbleibt, die dem geltenden Regionalplan (Waldbereich, BSLE) entspricht.

Der Regionalrat sieht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, einen Ferienwohnpark in der Gemeinde Bestwig zu entwickeln, und empfiehlt der Gemeinde Bestwig, unter Berücksichtigung des Standortes Andreasberg Standortalternativen in Erwägung zu ziehen.

Der Regionalrat regt an, einen Runden Tisch zur Ausarbeitung eines Ferienwohnparks unter Beteiligung der betroffenen Akteure einzuberufen. Dabei könnten die vorgetragenen Anregungen der Verfahrensbeteiligten diskutiert und soweit möglich berücksichtigt werden.

Ein positives Ergebnis könnte dann die Grundlage für ein Regionalplan-Änderungsverfahren sein.

Einzelvorlage 15

Großflächiger Einzelhandel

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- 4.1 Der Anregung der Gemeinde Bestwig, der Städte Arnsberg, Meschede, Sundern und Rüthen sowie des HSK, für den Möbelstandort in Werl-Büderich eine Verkaufsflächenobergrenze von 45.800 m² im Regionalplan zu definieren, wird nicht gefolgt.
- 4.2. Der Anregung der Städte Schmallenberg und Menden sowie der IHK Arnsberg wird gefolgt. Entsprechend der auch von der Stadt Werl vertretenen Position soll keine Festschreibung von Verkaufsflächenobergrenzen auf der Ebene der Regionalplanung erfolgen.
- 4.3. Nach Inkrafttreten der neuen Ziele und Grundsätze für den großflächigen Einzelhandel auf Landesebene ist von der Bezirksregierung zu prüfen, ob auf regionalplanerischer Ebene ergänzende Vorgaben für eine raumverträgliche Einzelhandelsentwicklung erforderlich sind.

In der Schlussabstimmung über die Vorlage 30/04/11 fasst der Regionalrat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Begründung der Regionalplanungsbehörde zur Aufstellung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung sowie die dargelegten Erörterungsergebnisse (CD) und die Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.
2. Die gegen den Entwurf erhobenen und in den Erörterungen nicht einvernehmlich erörterten Anregungen werden entsprechend den zuvor gefassten Beschlüssen zu den Einzelvorlagen Nrn. 1 bis 15 entschieden.
3. Der Regionalrat stellt den vorgenannten Regionalplan-Teilabschnitt auf der Grundlage des fortgeschriebenen Planentwurfs (Stand 01.10.2011) gemäß § 19 Abs. 4 LPlG NRW auf.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für eine Information der Presse. Im Anschluss wird die Sitzung fortgeführt.

zu TOP 2 b: Herr **Pendzich** verweist auf den vorgesehenen außerplanmäßigen Sitzungstermin für die Kommission Regionale Energieplanung am 11. Januar 2012, in dem die Vorlage und die Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18. November 2011 (s. Protokoll der Sitzung der Planungskommission am 24. November 2011 mit Anlage) beraten werden solle.

Herr **Ewald** erklärt, auch die SPD-Fraktion teile den Wunsch der CDU-Fraktion nach Beschleunigung des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Energie“ des Regionalplans.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** und Herr **Pendzich** erklären, den Kreisen und Kommunen müsse dargelegt werden, dass die Bezirksregierung, der Regionalrat und die Kommission Regionale Energieplanung diese unterstützen und nicht bremsen wollten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 3: Die Antworten auf die in der Sitzung der Strukturkommission aufgetretenen Fragen sind vor der Sitzung des Regionalrates versandt worden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4 a: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4 b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012“ (s. Anlage III).

Zu TOP 4 c: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4 d: Der Vorsitzende informiert über eine Resolution des Rates der Gemeinde Kirchhundem die Maßnahme L 713 Ortsdurchfahrt Kirchhundem/Heinsberg betreffend (s. Rang 3 der Anlage 3 der Vorlage), mit der eine Realisierung der Maßnahme bereits im Jahr 2012 erreicht werden solle. Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW hätten ergeben, dass eine sofortige Umsetzung der Maßnahme aufgrund des fehlenden Planungsabschlusses beim Landesbetrieb, ebenso aber bei der Gemeinde (begleitende Maßnahme) nicht möglich sei. Insofern erscheine eine Änderung der Priorisierung der Anlage 3 der Vorlage aktuell nicht sinnvoll. Er schlägt die folgende Erklärung des Regionalrates vor, über deren Inhalt der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Gemeinde Kirchhundem informiert werden sollen und gegen die keine Bedenken erhoben werden:

Der Regionalrat hat die Erwartung, dass, sofern sowohl der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie auch die Gemeinde Kirchhundem im Jahr 2012 ihre jeweilige Planung der Maßnahme L 713 OD Kirchhundem/Heinsberg abschließen, diese Maßnahme im Jahr 2013 vollständig durchgeführt wird, d. h. dass

auch die Gemeinde Kirchhundem Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt haben muss.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2012 für das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ für die Region Südwestfalen (Anlage 3).
3. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2012 für das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen“ für die Region Südwestfalen (Anlage 5).

zu TOP 4 e: Der **Vorsitzende** erläutert den Hintergrund des nicht abschließend zu behandelnden Antrags der CDU-Fraktion vom 21. November 2011 „Forum ‚Meister-ChorKonzerte‘ gründen“ und bezieht sich auf das hierauf ergangene Schreiben der Landrätin und Landräte Südwestfalens. Die als fehlend kritisierten Formalien könnten nachgereicht bzw. erfüllt werden. Er verweist auf die u. a. im § 9 Abs. 2 LPIG aufgeführten Aufgaben des Regionalrates und die entgegen der Auffassung der Landrätin/Landräte sehr wohl gegebene Zuständigkeit in Fragen der regionalen Kulturförderung. Das unterschiedliche Rollenverständnis könne zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Herr **Melcher** regt für die Zukunft an, im Vorfeld entsprechender Überlegungen mit den anderen Akteuren, im vorliegenden Fall insbesondere der Südwestfalen Agentur das Gespräch zu suchen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Herr **Salomon** unterstreicht, dass die Bezirksregierung gerne bereit sei, den Regionalrat bzw. die CDU-Fraktion hinsichtlich einer Antragstellung zu beraten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für die Regionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen für das Jahr 2012.

zu TOP 5: Herr **Abhoff** informiert, dass nach der letzten Sitzung des REGIONALE-Ausschusses 9 Projekte mit einem dritten Stern, 21 Projekte mit einem zweiten und 31 Projekte mit einem ersten Stern versehen worden seien. Zwischenzeitlich befänden sich somit 61 Projekte im Qualifizierungsprozess. Im Jahr 2011 wurden bzw. würden 37 Mio. € an Fördermitteln für REGIONALE-Projekte bewilligt.

Der von Herrn **Haardt** angekündigte Ausstieg der 5 Kreissportbünde aus dem REGIONALE-Projekt – in Abstimmung mit dem Landessportbund – wird diskutiert und bedauert.

Als problematisch wird die teilweise als unzureichend angesehene, aber erforderliche und gewünschte Einbindung des Ehrenamtes, gleichzeitig aber bestehende Kritik an dessen Qualifizierung bzw. Professionalität gesehen. In diesem Zusammenhang wird von Herrn **Melcher** bzw. Herr **Droege** und Herrn **Hemme** daran erinnert, dass nicht für alle Projekte Förderzugänge bestehen bzw. Fördermittel vorhanden sein werden.

Herr **Brase** regt eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der REGIONALE-Projekte für die Region Südwestfalen an.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Im Vorfeld der Sitzung ist die **Mitteilung Nummer 6.1** „Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz für den Neubauabschnitt einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel nach Betzdorf-Dauersberg im Kreis Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) sowie der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen Pkt. Fellinghausen – Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach – Eiserfeld auf Antrag der Amprion GmbH“ versandt worden.

Weiterhin liegt als Tischvorlage eine Information zu der mündlichen Anfrage in der Sitzung der Verkehrskommission hinsichtlich der Pressemitteilung vom 31. Oktober 2011 zum Stichwort Regionalflughäfen aus.

Herr **Regierungsvizepräsident Milk** informiert, dass über die in der Sitzung der Verkehrskommission zum TOP 7 „Revision des ÖPNVG NRW“ erbetenen Nachberechnungen für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein erst zur nächsten Sitzung des Regionalrates berichtet werden könne.

zu TOP 7: Es wird vereinbart, diese Thematik in der nächsten Sitzung des Regionalrates zu behandeln, die den Fokus auf Verkehr und Mobilität legt.

zu TOP 8: Als Tischvorlage liegt die Antwort auf die Anfrage der **SPD-Fraktion** zu den in NRW geplanten Factory Outlet Centern und deren Planungsstand aus.

Der **Vorsitzende** informiert, seitens der Staatskanzlei sei gebeten worden, von deren Vortrag u. a. aufgrund des Verfahrensstandes zum Landesentwicklungsplan abzusehen. Ein entsprechender Vortrag wurde für die nächste Sitzung der Planungskommission oder des Regionalrates zugesagt.

Herr **Ewald** hält den Informationsstand geeignet für eine Diskussion des Themas. Der Kabinettsbeschluss zum Landesentwicklungsplan solle seiner Information nach noch vor der ersten Sitzungsperiode der Regionalräte im Jahr 2012 gefasst werden. Die Stadt Werl könne sich nicht gegensätzlich zum regionalen Einzelhandelskonzept positionieren.

Herr **Reuter** und Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** sprechen sich aufgrund des Verfahrens- und Informationsstandes für eine spätere Behandlung des Themas aus, da aktuell weder ein konkreter Antrag vorliegt noch ein regionalplanerisch relevantes Verfahren eingeleitet/beantragt wurde.

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat stimmt der Änderung der Besetzung der Strukturkommission zu.

Der **Vorsitzende** wünscht den Anwesenden und deren Familien alles Gute für das Weihnachtsfest und das Jahr 2012 und beendet die Sitzung um 12:45 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Launhard, Schriftführerin

.....
Niermann, Ratsmitglied

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des
Regionalrates
 am 8. Dezember 2011
 in Soest

Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 12:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

| Name | anwesend |
|------------------------|----------|
| Abel, Roland | x |
| Banschkus, Bernd | x |
| Becker, Horst | x |
| Dahlhoff, Jürgen | x |
| Droege, Hermann-Josef | x |
| Ewald, Wolfgang | x |
| Hansen, Fred Josef | x |
| Hoffmann, Axel | x |
| Kramer, Rolf | x |
| Niermann, Guido | x |
| Pendzich, Michael | x |
| Reuter, Elmar | x |
| Schneider, Hans-Walter | x |
| Schulte, Ludwig | x |
| Zeppenfeld, Friedhelm | x |

Beratende Mitglieder

| Name | anwesend |
|---------------------------|----------|
| Arenz, André | x |
| Brase, Willi | x |
| Brunsmeyer, Klaus | x |
| Haardt, Ottmar | x |
| Hemme, Fritz | x |
| Molkentin-Syring, Monika | |
| Müller, Martina | x |
| Niemand, Meinolf | x |
| Römer, Wolfgang | |
| von Buchwald, Werner | x |
| Hochsauerlandkreis | x |
| Märkischer Kreis | x |
| Kreis Olpe | x |
| Kreis Siegen-Wittgenstein | x |
| Kreis Soest | x |

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

| |
|-------------------|
| Goesmann, Gritta |
| Kirmizikan, Katja |
| Maas, Ludger |
| |
| |

Gäste

| |
|---|
| Irrgang, Eva Landrätin des Kreises Soest |
| |
| |
| |
| |

Bezirksregierung Arnsberg

| Name | anwesend |
|---|-----------------|
| Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident | x |
| Milk, Volker Regierungsvizepräsident | x |
| Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter | x |
| Salomon, Christian Abteilungsleiter | x |
| Müller, Bernd Abteilungsleiter | x |
| Kirchner, Michael Abteilungsleiter | |
| Richard, Hildegard Regionalplanerin | x |
| Kestermann, Rainer Dezernat 32 | x |
| Krusat-Barnickel, Bettina Dezernat 32 | x |
| Möller, Fritz Dezernat 32 | x |
| Wegmann, Dietrich Dezernat 32 | x |
| Hofacker, Michael Dezernat 35 | x |
| Fehrmann, Mady Dezernat 48 | x |
| Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle | x |
| Launhard, Karen Geschäftsstelle | x |
| Duffe, Birgit Geschäftsstelle | x |

Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und Freie Wähler NRW

zu TOP 2 a) der Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 08.12.2011 in Soest
Schwerpunktthema: Fortschreibung des Regionalplans Arnsberg,
Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis,
Aufstellungsbeschluss,
Vorlage 30/04/11, bzw. die Einzelvorlagen 5, 10 und 14

**Die Fraktionen von CDU, SPD und FW NRW beantragen, die
Beschlussvorschläge der Bezirksregierung zu den Einzelvorlagen 5, 10 und 14
durch folgende Beschlüsse zu ändern, bzw. zu ersetzen:**

Zu Einzelvorlage 5:

Die Fraktionen beantragen den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

4.1. (unverändert)

4.2.1. In dem Absatz der Erläuterungen zu Ziel 30, der mit den Worten beginnt „Das zentrale Instrument zur Steuerung ...“ erhält der Satz vier („Allerdings werden ...) folgende Fassung:

"Allerdings werden, wenn die raumordnerischen Kriterien dies zulassen, auch unternehmerische Zielvorstellungen (u. a. zum Rohstoffbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht, gegebenenfalls auch in Bezug auf einzelne Unternehmen) bei der Abgrenzung der BSAB berücksichtigt."

4.2.2. Die Erläuterungen zu Ziel 30 werden um die unter Punkt 3 der Einzelvorlage vorgeschlagenen Ausführungen und die unter Punkt 4.2.1. beschlossenen Ausführungen ergänzt.

4.3. (unverändert)

Zu Einzelvorlage 10:

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen beantragen den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

4.1. (unverändert)

4.2.1. In dem Absatz der Erläuterungen zu Ziel 29, der mit den Worten beginnt: „Dies bedeutet, dass ...“ wird in Satz 2 die Formulierung "... nach Ansicht der Bezirksregierung ..." gestrichen. In Satz 3 wird im letzten Teilsatz die Formulierung "... ihrer Ansicht nach ..." gestrichen.

An den Satz 3 („Im ständig Grundwasser führenden ...) werden folgende Sätze 4 und 5 angeschlossen:

"Insoweit ist insbesondere im Raum Warstein-Rüthen bei der Gewinnung von Bodenschätzen sicherzustellen, dass der Grundwasserkörper weder qualitativ noch quantitativ beeinträchtigt wird. Das bedeutet auch, dass in diesem Zusammenhang

weder eine Freilegung des Grundwasserkörpers noch eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgen darf."

Der Text in dem Absatz, der mit den Worten beginnt: „Die Entscheidung, ob der Vorrang ...“ wird vor den Absatz „In einigen Fällen überlagern sich im Plangebiet ...“ gesetzt.

4.2.2. (wie zuvor 4.2.)

Zu Einzelvorlage 14:

Die Fraktionen von CDU, SPD und FW NRW beantragen, den Beschlussvorschlag der Bezirksregierung zu Vorlage 14 durch folgenden Beschluss zu ersetzen:

Der Regionalrat beschließt, dass es für diese Fortschreibung bei der Darstellung des Entwurfs 2 verbleibt, die dem geltenden Regionalplan (Waldbereich, BSLE) entspricht. Er kann die von der Bezirksregierung vorgetragenen siedlungsstrukturellen Bedenken für den Standort Andreasberg nachvollziehen.

Der Regionalrat sieht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, einen Ferienwohnpark in der Gemeinde Bestwig zu entwickeln, und empfiehlt der Gemeinde Bestwig, unter Berücksichtigung des Standortes Andreasberg Standortalternativen in Erwägung zu ziehen.

Der Regionalrat regt an, einen Runden Tisch zur Ausarbeitung eines Ferienwohnparks unter Beteiligung der betroffenen Akteure einzuberufen. Dabei könnten die vorgetragenen Anregungen der Verfahrensbeteiligten diskutiert und soweit möglich berücksichtigt werden.

Ein positives Ergebnis könnte dann die Grundlage für ein Regionalplan-Änderungsverfahren sein.

Zum Beschlussvorschlag der Mantelvorlage:

Der Beschlussvorschlag der Mantelvorlage 30/04/11 wird wie folgt geändert:

1. (unverändert)
2. Die gegen den Entwurf erhobenen ... Anregungen werden entsprechend den zuvor gefassten Beschlüssen zu den Einzelvorlagen 1 – 15 entschieden.
3. (unverändert)

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012" für den Bereich des Regionalrates Arnberg

| lfd. Nr. | AA/AS* | Antragsteller | ortsübliche Bezeichnung | Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA* | Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6** | EU***- Förderung möglich (X) | Gesamtkosten in TEUR | anteilige Zuwendung (80 %) in TEUR | Kurzbeschreibung/Bemerkung |
|-----------------------|--------|--------------------|---|---|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|---|---|
| 1 | AS | Hochsauerlandkreis | Stadtgebiet "Binnerfeld" in Neheim-Hüsten | GA | 2.1 | | 27 | 22 | In dem mit Wohnbebauung durchzogenen Stadtgebiet "Binnerfeld" waren in der Vergangenheit diverse metallverarbeitende Betriebe tätig. Durch unsachgemäßen Umgang gelangten Tetrachlorethylen (PER) und Trichlorethylen (TRI) in den Untergrund. Durch die Untersuchungen sollen das Ausmaß der Verunreinigungen und die Auswirkungen für das Grundwasser und die Anwohner (Bodenluft/Raumluft) ermittelt werden. |
| 2 | AA | Gemeinde Kreuztal | Altablagerung "Auf der Aue" in Kreuztal-Krombach | GA/SA | 2.1 | | 620 | 496 | Sanierung einer ehemaligen Hausmülldeponie mitten in einem Wohngebiet in Kreuztal-Krombach. Geplant ist eine Auskoffnung des Schadstoffherdes. |
| 3 | AA | Stadt Lennestadt | ehem. Hausmülldeponie der Gemeinde Altenhüdem an der L715 | SA | 2.1 | | 460 | 368 | Die Standsicherheit der als Hangdeponie ausgebildeten Deponie ist nicht mehr gegeben; ein Abrutschen und damit Gefährdungen von Mensch und Gewässern sind nicht auszuschließen. |
| Anmeldevolumen | | | | | | | 1.107 | 886 | |

***Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplan
- SA Sanierung

**2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

***EU-Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013"